

Richtlinien der Gemeinde Surwold für Ehrungen besonderer Leistungen



Der Rat der Gemeinde Surwold nimmt nach Bedarf im Rahmen einer Feierstunde Ehrungen für besondere Leistungen vor.

I. Ehrungen von Personen oder Gruppen

1. für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Gemeinde Surwold

- (a) Nach § 29 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG kann der Rat der Gemeinde Surwold über die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes entscheiden. Um die besondere Bedeutung des Ehrenbürgerrechtes zu wahren, ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- (b) Für die außergewöhnlichen Verdienste um die Gemeinde Surwold kann eine Ehrung bei Gemeinderats-, Samtgemeinderats- und Kreistagsmitgliedern bei ihrem Ausscheiden vorgenommen werden. Die zu ehrenden Personen sollten langjährig Mitglied in einem der genannten Gremien gewesen sein.
- (c) Für ehrenamtlich tätige Personen innerhalb der Gemeinde kann eine Ehrung erfolgen, sofern diese Tätigkeiten erfolgreich und langjährig ausgeübt worden sind.

2. für sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften

- (a) Teilnehmer an einer deutschen Meisterschaft und Teilnehmer an einer internationalen Meisterschaft (Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympiade)
- (b) Sieger bei Landesmeisterschaften, Platzierungen 2 u 3 bei Landesmeisterschaften
- (c) Sieger bei Bezirksmeisterschaften sowie Kreismeisterschaften

Die zu ehrenden Einzelpersonen müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Surwold haben. Die zu ehrenden Mannschaften müssen Mitglied (Abteilungen) in einem Sportverein der Gemeinde Surwold sein.

Andere Mannschaften aus der Gemeinde Surwold können ebenfalls geehrt werden. Es gelten hier die unter 2 a, b und c aufgeführten Kriterien.

Bei Ehrung eines Teams werden auch die Personen des Teams geehrt, die nicht in der Gemeinde Surwold wohnen.

Bei gleichwertigen Titelverteidigungen in Bezug auf sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften erfolgt im darauffolgenden Jahr keine erneute Ehrung. Ehrungen in derselben Sportart werden im darauffolgenden Jahr nur dann durchgeführt, sofern ein höherwertigerer Titel erreicht worden ist.

3. für besondere Verdienste im Vereinsleben und in weiteren Einrichtungen

- (a) Es können Personen oder Gruppen geehrt werden, die unter Einsatz des eigenen Lebens Schaden an Leib und Leben einer Person oder Gruppe verhindert haben.
- (b) Es können Ehrungen vorgenommen werden, für Personen, die eine erfolgreiche und langjährige Vorstandstätigkeit und/oder Spartenleitung ausgeübt haben.
- (c) Es können Ehrungen vorgenommen werden für Personen oder Gruppen, die das Ansehen der Gemeinde Surwold über die Grenzen hinaus gefördert haben.

Insbesondere gehören hierzu:

- schriftstellerische Werke mit überregionalem Charakter
- künstlerische Werke mit überregionalem Charakter
- besondere Leistungen auf dem Gebiet des Theaters, der Musik oder des Brauchtums
- Pflege und Erhaltung von besonderen, für die Gemeinde wichtigen Traditionen
- besondere Leistungen im schulischen Bereich mit überregionalem Charakter

4. für besondere Verdienste im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich

Es sollen auch Personen geehrt werden, die sich im familiären, sozialen, nachbarschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereich besonders hervor getan haben.

II. Vorschlagsrechte

Das Vorschlagsrecht zur Ehrung von Verdiensten um die Gemeinde Surwold kann durch Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Verbände oder sonstige Institutionen ausgeübt werden. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen oder Gruppen haben ebenfalls ein Vorschlagsrecht.

Über die Ehrungen der vorgeschlagenen Personen oder Gruppen entscheidet ausschließlich der Gemeinderat. Über die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

III. Form der Ehrung

- (a) Die Ehrung der Personen oder Gruppen erfolgt in einer besonderen Feierstunde unter Mitwirkung des Rates der Gemeinde Surwold.
- (b) Die Ehrung für sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften (Punkt 2) kann auf Wunsch des/der vorschlagenden Vereins/Abteilung oder Verbandes bzw. des Antragstellers kann die Ehrung im Rahmen der nächsten Mitglieder- oder Generalversammlung stattfinden.
- (c) Ist die oder der zu Ehrende aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, an der Feierstunde teilzunehmen, kann die Ehrung auch an einem anderen Termin bzw. Ort vorgenommen werden.
- (d) Die Auszeichnung der besonderen Verdienste erfolgt mit der Überreichung einer entsprechenden Urkunde und gegebenenfalls einem Präsent. Die Gemeinde Surwold übernimmt die Organisation für die Ehrung.
- (e) Die Ehrung der Personen oder Gruppen wird im Anschluss an die Feierstunde öffentlich bekannt gemacht. Die örtliche Presse wird ebenfalls zu der Ehrung geladen.

G e m e i n d e S u r w o l d

